

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Jugend am Montag, 07.07.2008, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Iko Chmielewski
Ausschussmitglieder:	Jürgen Bruns Claudia Rohlfs Peter Tischer
stellv. Ausschussmitglieder:	Jens-Olaf Fianke Kurt Klose Walter Langer
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Hans-Georg Buchtman Vertreter der kulturellen Vereine Jürgen Büppelmann Vertreter des Sports Jörg Peters Vertreter der Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung
Ratsmitglieder:	Reinhard Berndt Bernd Köhler
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Gleichstellungsbeauftragte: von der Verwaltung:	Brigitte Kückens Rainer Adler Wilfried Alberts
Gäste:	Ursula Woelke Anke Zimmermann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
- 2.1 Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. vom 17.6.2008 auf Umwandlung einer Integrationsgruppe in eine "Familiengruppe" mit Ganztagsangebot im Kindergarten "Zum guten Hirten"
- 2.2 Festsetzung des Elternbeitrages im Krippenbereich für Ganztagsbetreuung
- 2.3 Festsetzung des Elternbeitrages für Hortbetreuung in Kindertagesstätten für Nachmittagsbetreuung und Ganztagsbetreuung
- 2.4 Antrag der Katholischen Pfarrgemeinde vom 11.5.2008 auf Einrichtung einer altersübergreifenden Gruppe mit Krippenkindern im Katholischen Kindergarten
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 4 Zur Kenntnisnahme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Es wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt.

Auf den von einer Einwohnerin dargestellten Bedarf an Hortbetreuung verweist der Bürgermeister auf die Informationsveranstaltung über Betreuungsmöglichkeiten durch Tagesmütter im Rahmen der Kindertagespflege am Donnerstag, dem 10.7.2008, 19.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses I.

2 Anträge an den Rat der Stadt

2.1 Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. vom 17.6.2008 auf Umwandlung einer Integrationsgruppe in eine "Familiengruppe" mit Ganztagsangebot im Kindergarten "Zum guten Hirten"

Bezüglich der Entwicklung der Kindertagesstätten-situation im Bereich der Stadt Varel wird auf die Sitzung dieses Ausschusses am 26.05.2008 verwiesen, in der dieses Thema ausführlich dargestellt und erörtert wurde. So wurde u.a. auf die besondere Situation des Kindergartens „Zum guten Hirten“ hingewiesen, die sich aus der Schließung einer integrativen Gruppe zum 01.08.2008 ergibt.

Auf Grund der absehbaren Entwicklung der Belegungszahlen ab dem 01.08.2008 beantragt das Diakonische Werk Varel e.V. mit Schreiben vom 17.06.2008 die Umwandlung einer integrativen Gruppe in eine altersübergreifende „Familiengruppe“ mit Ganztagsangebot. Die Anträge vom 16.05.2007 (behandelt in den Sitzungen dieses Ausschusses am 16.07.2007 und am 26.05.2008) und 12.06.2008 (bekannt gegeben in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.06.2008) wurden zurückgezogen.

Eine Familiengruppe umfasst die Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 10 Jahre, also die gemeinsame Betreuung von Krippen-, Regelkindergarten- und Hortkinder. Die im Antrag dargestellten 18 Plätze in dieser Gruppe entspricht der Höchstzahl nach der 1. DVO-KiTaG.

Die Nachfrage nach entsprechenden Betreuungsangeboten wird mit dem Antrag nachdrücklich dargestellt.

Auf die im Antrag vom 17.06.2008 dargestellte Kalkulation durch das Diakonische Werk wird verwiesen. Danach würden durch die geplante Umwandlung Mehrkosten für die Stadt Varel in Höhe von jährlich ca. 11.000,00 € entstehen.

Aus der Kalkulation ist zu entnehmen, dass die Zuweisung der oldenburgischen Kirche auf 4.628,75 € begrenzt wird und nicht die vertraglich festgesetzten 10 % der Fachpersonalkosten (10 % von 96.950,00 €) umfasst. Hier sind entsprechende

Nachverhandlungen seitens des Diakonischen Werkes mit der oldenburgischen Landeskirche erforderlich. Eine Förderung des dargestellten Konzeptes durch die Stadt Varel sollte nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die oldenburgische Landeskirche ihren entsprechenden vertraglich festgeschriebenen Eigenanteil trägt. Bezüglich der erforderlichen Genehmigung führt das Diakonische Werk z.Zt. Gespräche mit der zuständigen Landesbehörde.

Unter Anrechnung eines Eigenanteils der oldenburgischen Kirche in vertraglich festgeschriebener Höhe verbleiben für die Stadt Varel Mehrkosten in Höhe von ca. 6.000,00 €. Demgegenüber werden zusätzlich 8 Ganztagsplätze im Kindergartenbereich und erstmalig 6 Hort- und 4 Krippenplätze mit ganztägiger Betreuung angeboten.

Unter Berücksichtigung der sich aus § 24 Abs. 2 SGB VIII ergebenden Verpflichtung, ab dem 01.10.2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter vorzuhalten, wird der Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. vom 17.06.2008 befürwortet.

Im Falle einer Zustimmung ist die Änderung des Vertrages zwischen der Stadt Varel und dem Diakonischen Werk Varel e.V. bezüglich der Regelungen im Kindertagesstättenbereich vom 30.10.1996 notwendig. Die bisherigen vertraglichen Regelungen begrenzen die Förderung auf die Betreuung von Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergartenbereich).

Die vertraglichen Regelungen sind entsprechend zu ändern, so dass die Förderung ebenfalls die Betreuung von Krippenkinder (bis 3 Jahre) und Hortkinder (von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) umfasst.

Die für die Stadt Varel zu erwartenden Mehrkosten aus einer Umwandlung ab dem 01.10.2008 werden erst 2009 mit Vorlage der Betriebskostenabrechnung für 2008 kassenwirksam. Die Mehrkosten wären somit für das Haushaltsjahr 2009 einzuplanen.

Frau Wessels und Herr Peters vom Diakonischen Werk Varel e.V. werden um Erläuterung zum gestellten Antrag gebeten.

Frau Wessels, Leiterin des Kindergartens „Zum guten Hirten“ in Varel, führt aus, dass es in ihrem Kindergarten mehrere Nachfragen nach einem Ganztagsplatz im Krippenbereich gegeben hat. Es erfolgte ebenfalls eine Vielzahl von Nachfragen an Hortplätzen einschließlich der notwendigen Ganztagsbetreuung während der Ferienzeiten. Aus diesen Nachfragen wurde das im Antrag dargestellte Konzept einer „Familiengruppe“ mit Ganztagsbetreuung entwickelt.

Die geplante „Familiengruppe“ wird von der Gesamtkonzeption des Kindergartens umfasst. Die entsprechenden Räume einschließlich eines Ruheraumes sind vorhanden.

Frau Wessels führt abschließend aus, dass durch das geplante Angebot u. a. auch die Feststellung des tatsächlichen Bedarfs an Hortplätzen ermöglicht wird.

Herr Peters verweist auf den im Beschlussvorschlag gemachten Vorbehalt einer Beteiligung der oldenburgischen Landeskirche in Höhe von 10 % der Gesamtfachpersonalkosten. Die Landeskirche ist jedoch nur bereit sich mit 10 % der Personalkosten für die Regelstunden einer Vormittagsgruppe zu beteiligen. Eine Beteiligung an Fachpersonalkosten für zusätzliche Angebote lehnt die oldenburgische Landeskirche ab.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Peters auf die Schließung einer Kleingruppe im Kindergarten „St. Michael“ in Obenstrohe.

Die oldenburgische Landeskirche ist bereit, die auf Grund der Schließung dieser Kleingruppe eingesparten Fachpersonalkosten bei der geplanten „Familiengruppe“ im Kindergarten „Zum guten Hirten“ zusätzlich anzuerkennen. Nach seinen Berechnungen würde letztendlich ein Betrag in Höhe von 2.000,- € verbleiben, deren Zahlung die oldenburgische Landeskirche als Eigenbeteiligung ablehnt.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Ratsherr Langer führt aus, dass er grundsätzlich den Antrag des Diakonischen Werkes befürwortet. Er bemängelt jedoch das fehlende Gesamtkonzept und befürchtet deshalb eine Konkurrenzsituation zwischen den Kindergärten.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass seit ca. 14 Monaten ein ständiger Kontakt mit den Kindergartenleiterinnen und Kindergartenträgern besteht. Es wurden Vorschläge zur Konzepterstellung von der Verwaltung vorgetragen und diskutiert. Auf Grund späterer Mitteilungen der tatsächlichen Belegungszahlen waren jedoch entsprechende Reaktionen kaum mehr möglich. Es wurde Einvernehmlichkeit darüber erzielt, dass eine Änderung der bisherigen Verfahrensweise notwendig ist.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Tischer führt aus, dass das Thema Hortbetreuung vielseitig diskutiert wird und auch im Rahmen der Standortsicherung Bedeutung erhält. Für die Kindergartenträger ist es auch eine Frage der Beschäftigungssicherung ihrer Mitarbeiter. Nicht nachvollziehbar ist für ihn das Angebot eines Ganztagsplatzes im Hortbereich und der damit verbundenen Gebührenhöhe, obwohl der Hortplatz überwiegend nur nachmittags in Anspruch genommen werden kann. Hier sei eine Differenzierung des Angebotes und damit auch der Gebühren notwendig.

Der Ausschussvorsitzende bemängelt ein fehlendes Gesamtkonzept im Kindertagesstättenbereich. Er verweist hierzu auf das in der letzten Sitzung dieses Ausschusses vorgetragene Konzept der Stadt Schortens. Ohne ein Gesamtkonzept kann er den Antrag des Diakonischen Werkes nicht befürworten.

Auch sind die aus dem Antrag zu entnehmenden Informationen zum Konzept der geplanten „Familiengruppe“ unzureichend.

Die Hortbetreuung hat qualitativen Anforderungen zu entsprechen, die z.B. durch Tagesmütter im Rahmen der Kindertagespflege nicht gewährleistet werden können. Nach den vorliegenden Informationen ist jedoch zu befürchten, dass ebenfalls eine Hortbetreuung in der geplanten „Familiengruppe“ diesen qualitativen Anforderungen nicht genügt.

Er wird sich deshalb bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Der Ausschussvorsitzende bittet weiter um Auskunft, ob im Falle einer jetzigen Antragsbewilligung in Zukunft eine Aufhebung zur Umsetzung anderer Konzepte, wie z. B. die Hortbetreuung in Schulen, möglich sei.

Der Bürgermeister antwortet darauf, dass entsprechende Optionen gegeben sind.

Ratsherr Köhler verweist auf den vom Diakonischen Werk im Mai 2007 gestellten Antrag auf Einrichtung einer Hortgruppe mit Containerlösung, über den bisher nicht entschieden wurde. Der Antrag hätte aus Kostengründen auch nicht befürwortet werden können.

Der modifizierte Antrag des Diakonischen Werkes wurde von seiner Fraktion zum Anlass genommen, sich vor Ort zu informieren, um kurzfristig eine Entscheidung herbeiführen zu können. Das dargestellte Konzept wird positiv bewertet, so dass seine Fraktion den Antrag befürwortet.

Der Bürgermeister verweist abschließend auf den im Beschlussvorschlag gemachten Vorbehalt einer Beteiligung der oldenburgischen Landeskirche in Höhe von 10% der Gesamtfachpersonalkosten und fordert hierzu Herrn Peters vom Diakonischen Werk auf, entsprechende Verhandlungen zu führen und u. U. einen formellen Antrag bei der oldenburgischen Landeskirche zu stellen.

Ein Abweichen von dieser Vorgabe sei aus Gründen der Gleichbehandlung gegenüber den Trägern der anderen Kindergärten problematisch. Aus diesem Grunde sei zumindest die Entscheidung der oldenburgischen Landeskirche auf einen formellen Antrag einzufordern.

Die Beschlussfassung sollte über den in der Vorlage gemachten Beschlussvorschlag erfolgen. Sollte eine Ausnahmeregelung im Einzelfall notwendig werden, so könne diese durch den Bürgermeister im Rahmen der allgemeinen Verwaltung erteilt werden.

Ratsherr Klose bittet um Auskunft, in welcher Höhe maximal Mehrkosten entstehen können und verweist hierzu auf die dem Antrag beigefügte Kalkulation. Danach entstehen Mehrkosten in Höhe von 11.000,-- €

Der Bürgermeister führt aus, dass maximal 11.000,-- € Mehrkosten auf die Stadt Varel zukommen können, unter Berücksichtigung der Darstellung des Herrn Peters voraussichtlich weniger.

Nach weitergehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Dem Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. vom 17.06.2008 auf Umwandlung einer Integrationsgruppe in eine altersübergreifende „Familiengruppe“ mit Ganztagsangebot im Kindergarten „Zum Guten Hirten“ zum 01.09.2008 wird vorbehaltlich einer Beteiligung der oldenburgischen Kirche in Höhe von 10 % der Gesamtfachpersonalkosten zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Diakonischen Werk Varel e.V. entsprechende Zusatzvereinbarungen abzuschließen.

**Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 1
damit mehrheitlicher Beschluss**

2.2 Festsetzung des Elternbeitrages im Krippenbereich für Ganztagsbetreuung

Auf den Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. vom 17.06.2008 wird verwiesen. Das Konzept des Diakonischen Werkes beinhaltet u.a. die Ganztagsbetreuung im Krippenbereich. Ganztagsplätze im Krippenbereich werden bislang in Varel nicht angeboten, so dass auch bisher keine Festsetzung der Elternbeiträge für Ganztagsplätze im Krippenbereich erfolgte.

In der Sitzung dieses Ausschusses am 26.05.2008 (TOP 3.4) erfolgte eine umfassende Darstellung über die bisher festgesetzten Elternbeiträge.

Der Elternbeitrag für die Regelbetreuungszeit von 4 Stunden im Krippenbereich beträgt z.Zt. mtl. 160,00 €

Der Elternbeitrag einer Vormittagsgruppe mit einer 4-stündigen Betreuungszeit im Kindergartenbereich beträgt mtl. 98,00 €, der einer Ganztagsgruppe mtl. 140,00 €, also ca. 142 % der Vormittagsgruppe.

Es wird vorgeschlagen, dieses im Kindergartenbereich bestehende Verhältnis zwischen Vormittagsgruppe und Ganztagsgruppe entsprechend auf den Krippenbe-

reich anzuwenden.

Danach wäre der Elternbeitrag für die Ganztagsgruppe im Krippenbereich auf mtl. 225,00 € (142 % von 160,00 € = 227,20 €, abgerundet = 225,00 €) festzusetzen. Als Regelbetreuungszeit für die Ganztagsgruppe wird die Zeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr festgesetzt. Betreuungszeiten außerhalb dieses Zeitrahmens sind als Sonderöffnungszeiten gegen entsprechenden Beitrag (5,50 € mtl. je halbe Stunde) anzubieten.

Die Staffelung der Elternbeiträge für die Ganztagsgruppe im Krippenbereich gemäß § 20 KiTaG sollte entsprechend der Regelung des Elternbeitrages für einen Vormittagsplatz im Krippenbereich erfolgen. Hierzu wird auf TOP I.1 der Niederschrift des Jugendausschusses vom 27.03.2006 verwiesen. Die Regelungen für die soziale Ermäßigung gelten nur für den Teilbetrag von 98,00 €, dem Elternbeitrag für einen Vormittagsplatz im Kindergarten.

Bei einem Elternbeitrag für einen Ganztagsplatz im Krippenbereich in Höhe von 225,00 € würde sich danach folgende Staffelung nach § 20 KiTaG ergeben:

Einkommen	Von den Eltern zu zahlen
Empfänger von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	127,00 €
unter der Einkommensgrenze	148,00 €
101 – 110 % der Einkommensgrenze	166,00 €
111 – 120 % der Einkommensgrenze	194,00 €
121 – 130 % der Einkommensgrenze	215,00 €
über 130 % der Einkommensgrenze	225,00 € (voller Beitrag)

Beschluss:

Der Elternbeitrag für die Ganztagsplätze im Krippenbereich (Kinder bis zur Vervollendung des dritten Lebensjahres) wird ab dem 01.08.2008 auf monatlich 225,00 € festgesetzt.

Für die Staffelung dieses Elternbeitrages gemäß § 20 KiTaG (soziale Ermäßigung) gelten die gleichen Grundsätze wie bei den Vormittagsplätzen nach dem Beschluss des Rates der Stadt Varel vom 06.04.2006.

Der Grundbetrag für die Einkommensgrenze richtet sich nach § 20 Abs. 2 KiTaG. Die ermäßigten Elternbeiträge ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Aufstellung.

Öffnungszeiten der Ganztagsgruppe im Krippenbereich über die Betreuungszeit von 9 Stunden an 5 Tagen in der Woche sind Sonderöffnungszeiten.

Einstimmiger Beschluss

2.3 Festsetzung des Elternbeitrages für Hortbetreuung in Kindertagesstätten für Nachmittagsbetreuung und Ganztagsbetreuung

Die Hortbetreuung in Kindertagesstätten nach dem KiTaG wurde bislang im Bereich der Stadt Varel nicht angeboten, so dass bisher keine Festsetzung des Elternbeitrages erfolgte.

Durch das vom Diakonischen Werk Varel e.V. geplanten Angebot im Kindergarten „Zum guten Hirten“ ist die Festsetzung des Elternbeitrages im Hortbereich nunmehr notwendig.

Es wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge im Hortbereich entsprechend den Elternbeiträgen im Krippenbereich, einschließlich der Richtlinien für die soziale Staffelung zu benutzen.

Danach wird der Elternbeitrag für eine 4-stündige Betreuungszeit (im Regelfall nachmittags) an 5 Tagen in der Woche mit monatlich 160,-- € für eine Ganztagsbetreuung mtl. 225,-- € betragen.

Als Vergleich könnten hier die Kosten einer Tagespflegemutter herangezogen werden. Laut Auskunft des Jugendamtes des Landkreises Friesland beträgt der Stundensatz einer Tagesmutter zwischen 2,-- € und 3,-- €. Unter Berücksichtigung des Mittelwertes (2,50 €) und einer täglichen Betreuungszeit von 4 Stunden an durchschnittlich 20 Tagen im Monat ergibt sich ein Betrag in Höhe von mtl. 200,-- €. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Kosten durch individuelle Auswahl der Betreuungszeit beeinflussbar sind.

Der Kostenbeitrag bei einem Hortplatz in einer Kindertagesstätte ist in dieser Form nicht beeinflussbar.

Beschluss:

Der Elternbeitrag für Plätze im Hortbereich (von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) in Kindertagesstätten wird ab dem 01.08.2008 für die Regelbetreuungszeit von 4 Stunden auf monatlich 160,-- € und bei einem Ganztagsplatz auf mtl. 225,-- € festgesetzt.

Für die Staffelung dieser Elternbeiträge gemäß § 20 KiTaG (soziale Ermäßigung) gelten die gleichen Grundsätze wie bei den Elternbeiträgen im Krippenbereich. Der Grundbetrag für die Einkommensgrenze richtet sich nach § 20 Abs. 2 KiTaG. Die ermäßigten Elternbeiträge ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Aufstellung.

Öffnungszeiten über die festgelegte Betreuungszeit von 4 Stunden an 5 Tagen bzw. bei Ganztagsgruppen 9 Stunden an 5 Tagen sind Sonderöffnungszeiten.

Für diese Sonderöffnungszeiten werden zusätzliche Elternbeiträge in Höhe von 5,50 € pro halbe Stunde festgelegt.

Eine soziale Ermäßigung der Beiträge für Sonderöffnungszeiten ist nicht möglich.

**Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 1
damit mehrheitlicher Beschluss**

2.4 Antrag der Katholischen Pfarrgemeinde vom 11.5.2008 auf Einrichtung einer altersübergreifenden Gruppe mit Krippenkindern im Katholischen Kindergarten

Mit dem Antrag vom 11.5.2008 begehrt die Katholische Pfarrgemeinde die Zustimmung zur Einrichtung einer altersübergreifenden Gruppe.

Das Konzept sieht eine gemeinsame Betreuung von 17 Regelkindern und 4 Kindern unter drei Jahren in einer Gruppe vor.

Das Konzept hat zur Folge, dass sich die Höchstzahl der Gruppenplätze in dieser Gruppe von 25 auf 21 verringert wird.

Auf die Sitzung dieses Ausschusses am 26.5.2008 wird verwiesen.

Unter Punkt 3.1 und 3.2 wurde umfassend über die Kindertagesstättensituation in

der Stadt Varel unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung informiert.

Die voraussichtlichen Belegungszahlen zum 01.08.2008 des Katholischen Kindergartens stellen sich nunmehr so dar, dass 8 Vormittagsplätze nicht mit Regelkindern besetzt werden können. Gleichzeitig besteht jedoch eine Nachfrage nach Krippenplätzen. Die Nachfrage wird ebenfalls durch die Leiterin des städt. Kindergartens bestätigt. Die Nachfrage nach Krippenplätzen ist erheblich größer als das Angebot.

Um ein weiteres Angebot an Krippenplätzen zu schaffen, sollte dem Antrag der Katholischen Pfarrgemeinde unter der Voraussetzung entsprochen werden, dass das Bischöfliche Münsterische Offizialat ebenfalls die Zustimmung erteilt und damit die Zahlungsbereitschaft der 10 % Eigenbeteiligung signalisiert.

Beschluss:

Dem Antrag der Katholischen Pfarrgemeinde vom 11.05.2008 auf Einrichtung einer altersübergreifenden Gruppe im Katholischen Kindergarten zum 01.08.2008 wird vorbehaltlich der Zustimmung durch das Bischöfliche Münsterische Offizialat zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Katholischen Pfarrgemeinde entsprechende Zusatzvereinbarungen abzuschließen.

Einstimmiger Beschluss

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

4 Zur Kenntnisnahme

Zur Beglaubigung:

gez. Iko Chmielewski
(Vorsitzende/r)

gez. Wilfried Alberts
(Protokollführer/in)